

Fachmaturität Berufsfeld Pädagogik
Fachmaturitätslehrgang und Fachmaturitätsprüfung

Rahmenvorgaben
der Fachmittelschule des Kantons Zug

Version Januar 2023

Merkblatt Fachmaturität Berufsfeld Pädagogik

1 Fachmaturitätslehrgang

1.1 Ziel

Der Fachmaturitätslehrgang Berufsfeld Pädagogik schliesst an die mit dem Fachmittelschulabschluss abgeschlossene dreijährige FMS-Ausbildung mit Berufsfeld Pädagogik an. Er umfasst die im EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018 definierten „zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik“. Der Lehrgang ist als Vorbereitung auf das Lehrpersonenstudium konzipiert und bereitet im Speziellen auf die Studierfähigkeit und den Eintritt in eine Pädagogische Hochschule vor.

Der Fachmittelschulabschluss, die erfolgreich bestandene Abschlussprüfung des Fachmaturitätslehrgangs sowie die positiv bewertete Fachmaturitätsarbeit werden im Fachmaturitätszeugnis dokumentiert. Die Fachmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Eintritt in die Studiengänge Vorschul- und Primarstufe an den Pädagogischen Hochschulen Zug, Schwyz und Luzern sowie an anderen Pädagogischen Hochschulen.

1.2 Dauer

Der Lehrgang zur Fachmaturität dauert 1 Semester (Vollzeitunterricht inkl. Selbstlernanteile).

1.3 Voraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung ist ein Fachmittelschulabschluss Berufsfeld Pädagogik. Der Fachmaturitätslehrgang wird in der Regel an derjenigen Schule absolviert, die den Fachmittelschulabschluss verliehen hat. Über die Aufnahme von Lernenden anderer Fachmittelschulen entscheidet die zuständige Schulleitung. In der Regel liegt nicht mehr als ein Jahr zwischen dem Fachmittelschulabschluss und dem Eintritt in den Fachmaturitätslehrgang.

1.4 Didaktisch-methodische Gestaltung

Die Fachschaften der FMS Zug definieren die Selbstlernanteile sowie stufen- und profiladäquate Lernformen. Die methodische Gestaltung richtet sich nach den aktuellen didaktischen und pädagogischen Erkenntnissen.

1.5 Leistungsbeurteilung während des Lehrgangs

Eine Standortbestimmung der Lernenden erfolgt in der Mitte des Semesters. Sie besteht aus einer Orientierungsprüfung in den einzelnen Fächern und einem Feedbackgespräch mit den Fachlehrpersonen.

1.6 Absenzen

Die Teilnahme am Unterricht ist obligatorisch. Es gilt die Absenzenordnung der FMS Zug.

1.7 Stundendotationen Fächer

Fach	Lektionen pro Woche
Deutsch	4 L
Französisch oder Englisch ¹	4 L
Mathematik	4 L
Biologie	2 L
Chemie	2 L
Physik	2 L
Geschichte	2 L
Geografie	2 L
Sport	2 L
Klassenstunde	1 L
Total	25 L

Der Arbeitsaufwand für die Fachmaturitätsarbeit beträgt ca. 120 Stunden.

¹ Beide Sprachfächer werden angeboten. Die Lernenden besuchen in der Regel eines der beiden.

1.8 Selbstlernanteile und Fachcoaching

Für die Studierfähigkeit auf Tertiärstufe stellt das selbstorganisierte Lernen und Arbeiten eine Kernkompetenz dar. Zusätzlich zum Präsenzunterricht von 24 Wochenlektionen plus 1 Klassenstunde umfasst der Lehrgang deshalb rund 20 Stunden Arbeitsaufwand pro Woche für Selbstlernanteile und das Verfassen der Fachmaturitätsarbeit.

Selbstlernanteile verfolgen das Ziel, dass sich die Lernenden lehrplanrelevante Lerninhalte selbstständig erarbeiten und dabei nach Möglichkeit auch selbstständig Schwerpunkte setzen. Die Inhalte der Selbstlernanteile werden durch den Lehrplan und die Fachlehrpersonen festgelegt. Die Konzeption und die methodische und terminliche Organisation der Selbstlernaufträge obliegen den einzelnen Fachlehrpersonen.

Die Fachlehrpersonen begleiten die Lernenden in der Rolle von Fachcoaches, indem in Gesprächen und Beratungen inhaltliche Belange, aber auch Zeitmanagement, Selbsteinschätzung und -reflexion thematisiert werden. Die Coachinglektionen sind im Stundenplan aufgeführt. Die Lehrpersonen regeln die Präsenz der Lernenden.

Fach	Präsenzunterricht pro Woche	Coachinganteile pro Woche
Deutsch	4 L	1 L
Französisch	4 L	1 L
Englisch	4 L	1 L
Mathematik	4 L	1 L
Biologie	2 L	½ L
Chemie	2 L	½ L
Physik	2 L	½ L
Geschichte	2 L	½ L
Geografie	2 L	½ L

Das Fach Sport und die Klassenstunde sind vom Coachingangebot ausgenommen.

1.9 Fremdsprachen

Das Fremdsprachenangebot im Lehrgang Fachmaturität Pädagogik wird mit den externen Zertifikatsprüfungen auf Niveau B2 im November bzw. Dezember abgeschlossen. Die Lernenden erreichen damit gleichzeitig das für die Fachmaturität Pädagogik erforderliche Niveau und ein international anerkanntes Zertifikat. Falls die Lernenden die externe Prüfung im November bzw. Dezember nicht bestehen, können sie die Zertifikatsprüfungen einmal wiederholen.

2 Fachmaturitätsprüfung

2.1 Zweck der Prüfung

Durch die Prüfungen weisen sich die Lernenden aus über die Erfüllung der im Lehrplan des Fachmaturitätslehrgangs aufgeführten Lernziele sowie über die Reife und die Fähigkeiten, die der Besuch einer Pädagogischen Hochschule für die Studiengänge Vorschul- und Primarstufe erfordert.

2.2 Zulassung zur Prüfung

Voraussetzung zur Zulassung an die Fachmaturitätsprüfung ist der Besuch des Fachmaturitätslehrgangs. Für die Zulassung zur Prüfung ist der erfolgreiche Abschluss der Fachmaturitätsarbeit mit einer Note von mindestens 4.0 notwendig.

2.3 Obligatorische Fächer an der Prüfung

1. Deutsch
2. Französisch oder Englisch (externe Prüfung DELF B2 oder FCE)
3. Mathematik
4. Naturwissenschaften (bestehend aus den Fächern Biologie, Chemie und Physik)
5. Geistes- und Sozialwissenschaften (bestehend aus den Fächern Geschichte und Geografie)
6. Note der Fachmaturitätsarbeit

Wer in Französisch oder Englisch ein internationales Sprachzertifikat auf der Stufe B2 nach GER

(Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen) erworben hat, kann sich dieses anrechnen lassen und ist im Fachmaturitätslehrgang vom Fremdsprachenunterricht befreit. Die Umrechnung basiert auf dem Schlüssel für die Berufsmaturität.

2.4 Prüfungsart und Dauer

1. Deutsch	195 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
2. Französisch/Englisch	externe Prüfung DELF B2 / FCE	
3. Mathematik	120 Minuten schriftlich	15 Minuten mündlich
4. Naturwissenschaften	180 Minuten schriftlich	
a. Biologie	60 Minuten	
b. Chemie	60 Minuten	
c. Physik	60 Minuten	
5. Geistes- und Sozialwissenschaften		30 Minuten mündlich
a. Geschichte	15 Minuten	
b. Geografie	15 Minuten	

2.5 Noten

Die schriftlichen bzw. mündlichen Prüfungen werden mit halben und ganzen Noten bewertet. Durchschnittsnoten aus schriftlichen und mündlichen Prüfungen werden mathematisch auf halbe bzw. ganze Noten gerundet.

2.6 Bestehensnormen

Die Fachmaturität wird erteilt, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Durchschnitt aller fünf Prüfungsnoten und der Fachmaturitätsarbeit muss mindestens 4.0 betragen.
- Es sind höchstens 2 Abschlussnoten ungenügend.
- Die Summe der Notenabweichung von 4.0 nach unten beträgt nicht mehr als 1.0.

Zur Feststellung des Prüfungsergebnisses zählen ausser der Note der Fachmaturitätsarbeit ausschliesslich die an der Prüfung erzielten Noten.

2.7 Prüfungstermine

Die schriftlichen Prüfungen finden in den Kalenderwochen 1 und 2, die mündlichen Prüfungen in den Kalenderwochen 3 und 4 statt.

2.8 Wiederholung der Prüfung

Wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat oder aus dem Lehrgang ausgeschlossen wurde, kann die Prüfung einmal an der nächsten Prüfungssession wiederholen.

In diesem Fall legt der/die Lernende die Prüfung in jenen Fächern ab, in denen in der vorherigen Prüfungssession keine genügenden Abschlussnoten erreicht wurden.

Die Note der Fachmaturitätsarbeit wird übernommen.

Der Fachmaturitätslehrgang kann nicht repetiert werden.

2.9 Rechtsmittel

Bei Nichtbestehen kann innert 10 Tagen bei der Prüfungskommission Einsprache erhoben werden.